

Bericht zum Kinderschutz – 3. Quartalsbericht zum Kinderschutz 2026

Der vorliegende Bericht informiert den Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Kinderschutzes im dritten Quartal 2026. Er basiert auf der statistischen Auswertung der Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie auf fachlichen Erkenntnissen aus der laufenden Arbeit des Kinderschutzdienstes. Ziel ist es, einen Überblick über das Fallaufkommen, die Meldewege, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie über strukturelle und organisatorische Entwicklungen zu geben und damit eine fachliche Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung des Kinderschutzes zu schaffen.

Die Datengrundlage bilden die Auswertungen des Kinderschutzteams zum Stichtag 04.09.2026 auf Basis der internen Excel-Listen sowie des Fachverfahrens OK.JUS.

1. Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII

Insgesamt bearbeiteten die Kolleg*innen der Abteilung 512 im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 03.09.2026 876 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 03.09.2026 wurden insgesamt 615 Meldungen nach § 8a SGB VIII in der Software OK.JUS erfasst. Diese Meldungen werden durch die internen Listen zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen aufgrund von Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und Polizeiberichten über Straftaten (MiStra) mit Beschuldigten U14 (insgesamt 210) sowie durch Meldungen in laufenden Fällen im Rahmen bereits gewährter Hilfen zur Erziehung ergänzt.

Darüber hinaus gehen in bereits laufenden Überprüfungsprozessen weitere Meldungen ein, die im System nicht zusätzlich erfasst werden können. Meldungen, bei denen nach einer ersten Bewertung keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen, werden ebenfalls nicht zusätzlich im Fachverfahren erfasst. Im ausgewerteten Zeitraum betrifft dies 98 Fälle.

Zusätzlich wurden die Fallzahlen aus dem Vorjahr betrachtet, bei denen die umfassende Überprüfung weiterhin andauert. Zum aktuellen Auswertungszeitpunkt befinden sich weiterhin 477 Fälle in der Überprüfung. Im Bericht zum zweiten Quartal waren noch 518 Fälle in der weiteren Überprüfung.

Der Rückgang der laufenden Überprüfungen trotz des weiterhin hohen und deutlich gestiegenen Fallaufkommens verdeutlicht die kontinuierliche Bearbeitung der Verfahren. Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere bei komplexen Kinderschutzfällen weitere Mitteilungen während einer laufenden Überprüfung eingehen können. Diese können im System teilweise nicht als eigenständige neue Meldungen abgebildet werden.

Im Vorjahr 2025 wurden bis zum Stichtag 02.09.2025 insgesamt 605 Meldungen in der Fachanwendung OK.JUS registriert. Die zusätzlichen internen Listen zu den MiStra-Meldungen und zur Kindeswohlgefährdung innerhalb bereits laufender Hilfen zur Erziehung sowie die ausführliche Auswertung der sich weiterhin in der Überprüfung befindenden Meldungen wurden ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Qualitätsentwicklung neu eingeführt.

2. Melder*innenstruktur

Die folgenden Grafiken beziehen sich auf die im OK.JUS dokumentierten Meldungen. Da einige Meldungen der zusätzlich geführten Listen zum jeweiligen Stichtag noch nicht in der Fachanwendung erfasst werden konnten, kann eine dezidierte Auswertung zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich vorgenommen werden.

Gemeldet wird durch verschiedene Institutionen, darunter Polizei, Ordnungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Kindertagesstätten, Schulen und medizinische Dienste. Darüber hinaus werden Meldungen auch von Privatpersonen getätigt.

In der prozentualen Verteilung (siehe Abbildung 2) wird deutlich, dass Meldungen durch die Polizei mit 94 Fällen bzw. 35 % den größten Anteil der eingehenden Meldungen ausmachen.

Der Anstieg der Meldungen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen steht im Zusammenhang mit den fortlaufenden Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Insbesondere Schulen treten dabei zunehmend als Melderinnen in Erscheinung.

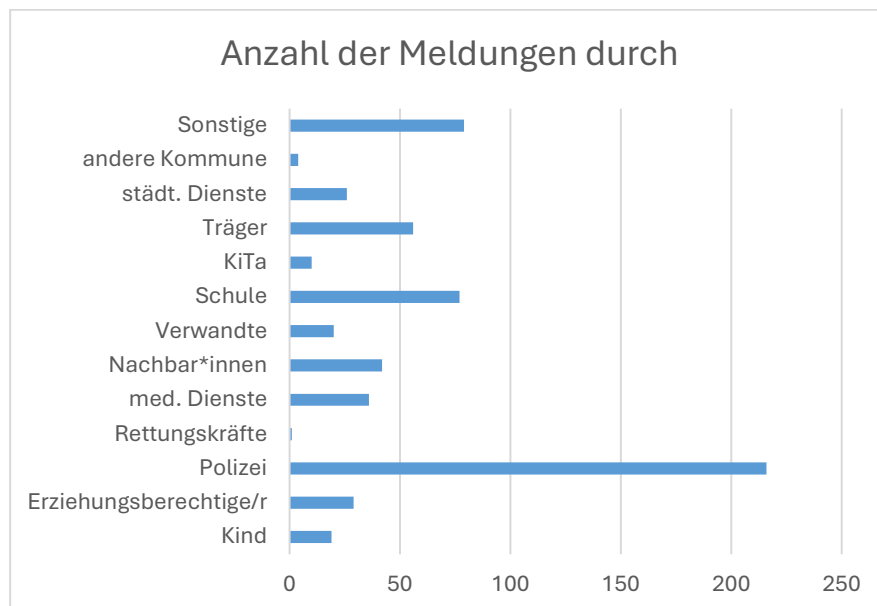


Abbildung 1 Verteilung der Meldungen

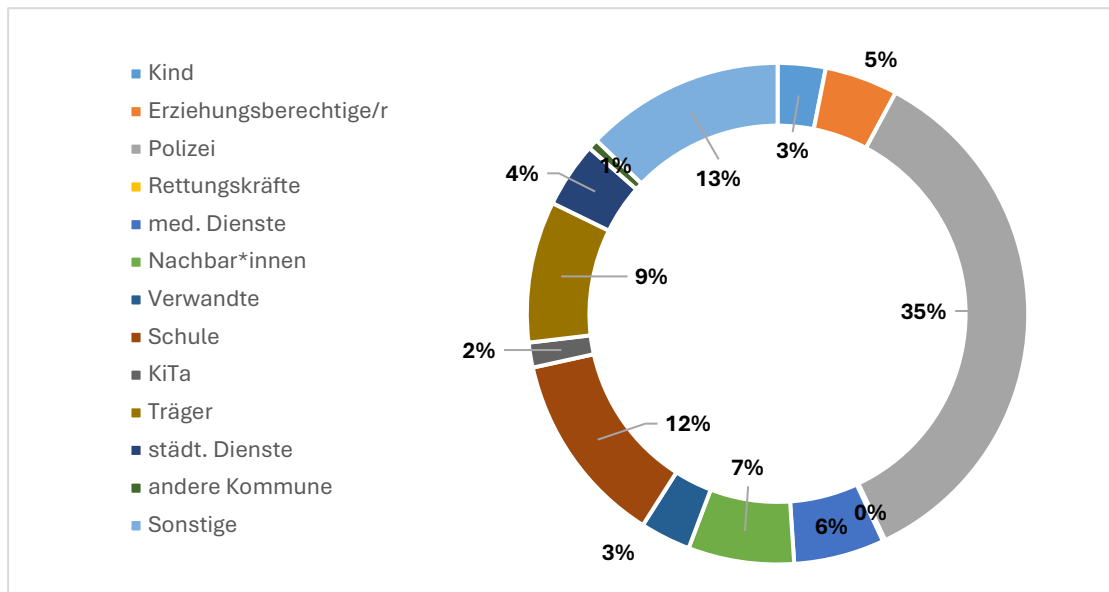


Abbildung 2 Prozentuale Verteilung der eingehenden Meldungen

3. Geschlechts- und Altersstruktur der betroffenen Kinder

Die Geschlechterverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist – wie bereits im vorangegangenen Bericht – nahezu ausgeglichen und liegt jeweils bei rund 50 %.

Der größte Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist zu Beginn der Überprüfung bzw. am Stichtag des Eingangs der Meldung bei den Kindern ab einem Alter von 12 Jahren zu verorten. Im vorherigen Bericht lag der größte Anteil bei den Kindern im Alter zwischen 7 und 11 Jahren.

4. Regionale Verteilung der Meldungen

Im letzten Quartal waren knapp 30 % der Meldungen sozialräumlich der Region 4 zuzuordnen. Im aktuellen Quartal zeigt sich hingegen eine annähernd ausgeglichene Verteilung. Die prozentuale Verteilung der eingehenden Fälle variiert sozialräumlich zwischen 22 % und 26 %.

Bearbeitet werden die eingehenden Fälle derzeit zu knapp 67 % durch den Kinderschutzdienst. Hierbei handelt es sich um Neufälle. Im Übrigen werden die eingehenden Fälle bereits im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII begleitet.

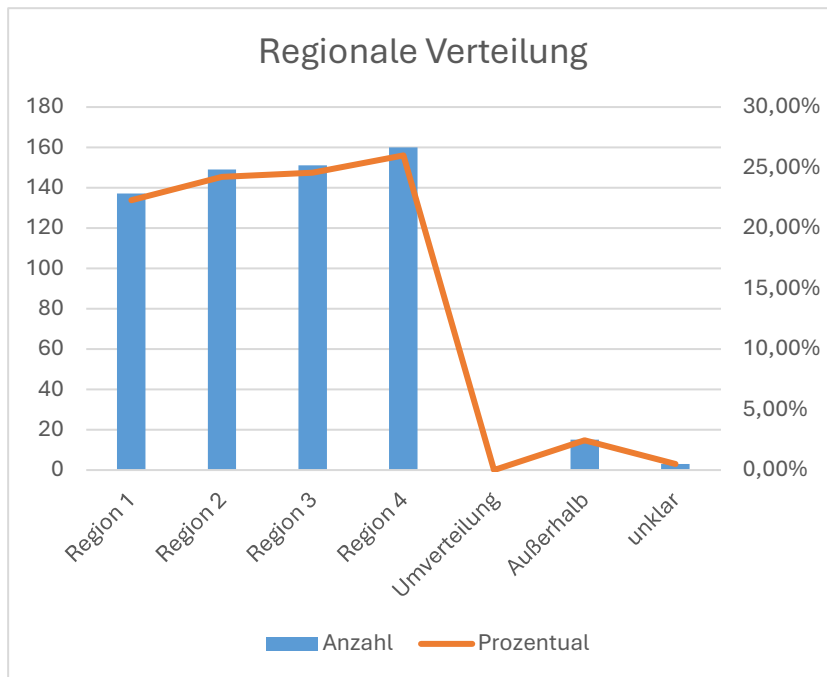


Abbildung 3 Regionale Verteilung

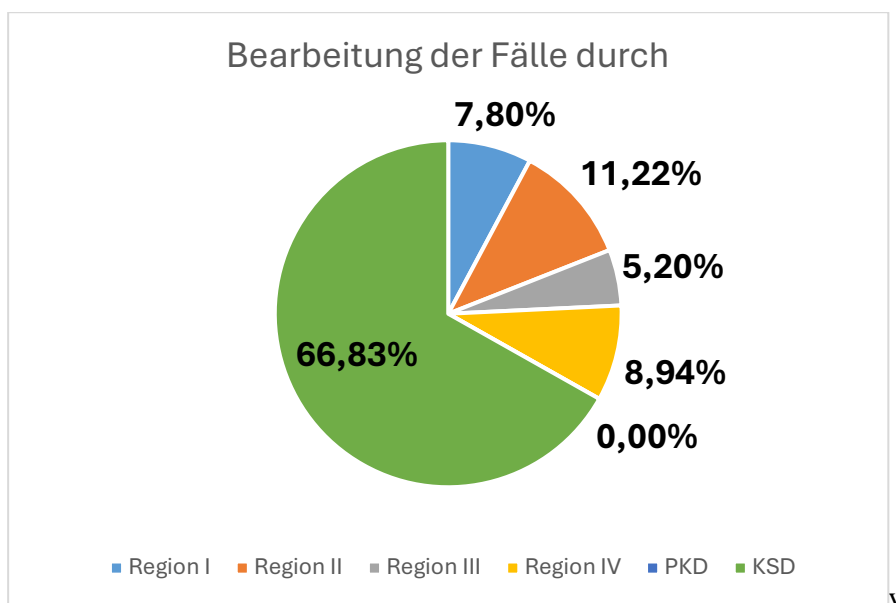


Abbildung 4 Zuständige Bearbeitung

5. Gefährdungsmerkmale der eingehenden Meldungen

Durch die fortwährende Weiterentwicklung der Fachanwendung OK.JUS konnte bereits im vergangenen Jahr eine interne Statistik eingeführt werden, die von den Mitarbeitenden zu Beginn der Bearbeitung einer Meldung ausgefüllt wird. Dadurch kann differenziert ausgewertet werden, welche Gefährdungsformen nach erster Einschätzung im Vordergrund stehen bzw. in den Meldungen benannt werden.

Zu den gewichtigen Anhaltspunkten gehören unter anderem Vernachlässigung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexualisierte Gewalt. Aufgrund der zunehmenden Meldungen durch die Polizei wurde die interne Statistik zudem um den Aspekt der häuslichen Gewalt ergänzt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kinder nicht unmittelbar von der Gewalt betroffen sein müssen. Auch das Miterleben häuslicher Gewalt kann einen gewichtigen Anhaltspunkt darstellen, insbesondere wenn es im häuslichen Umfeld zu erheblichen Gewalthandlungen kommt und deshalb die Polizei hinzugezogen wird.

Auf Grundlage der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen kann eine Differenzierung der gewichtigen Anhaltspunkte vorgenommen werden, wie in der folgenden Abbildung 5 dargestellt.

Da bei den Gefährdungsmerkmalen häufig mehrere gewichtige Anhaltspunkte gleichzeitig vorliegen und insbesondere deren Zusammenspiel für die fachliche Einschätzung von Bedeutung ist, sind Mehrfachnennungen möglich.

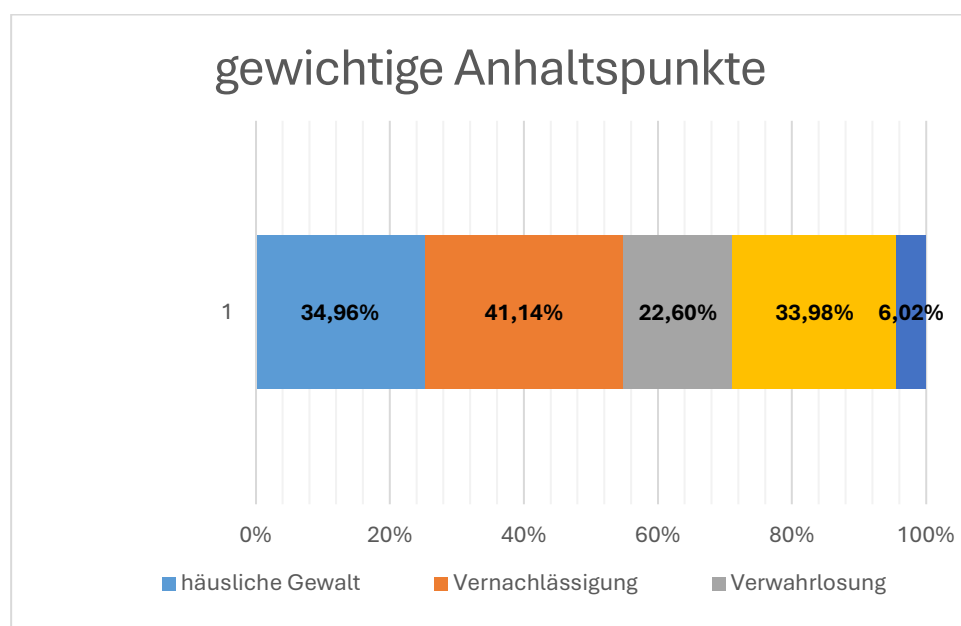


Abbildung 5: gewichtige Anhaltspunkte

6. Fachliche Einordnung und Komplexität der Falllagen

In vielen Fällen liegen multiple Belastungsfaktoren vor, die sich gegenseitig verstärken. Häufig treten psychische Erkrankungen der Sorgeberechtigten, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt sowie prekäre soziale und wirtschaftliche Lebenslagen gemeinsam auf.

Diese Mehrfachproblematiken erfordern eine intensive fachliche Abwägung, eine enge Abstimmung mit anderen Institutionen sowie passgenaue und häufig längerfristige Unterstützungsangebote. Die Anforderungen an die Fachkräfte im Kinderschutzdienst haben sich dadurch weiter erhöht.

Die Komplexität der Falllagen zeigt sich auch in der Anzahl der weiterhin laufenden Überprüfungen aus dem Vorjahr. Zum aktuellen Auswertungszeitpunkt befinden sich noch 477 Fälle in der Überprüfung.

7. Hilfebedarfe nach erfolgter Überprüfung

Im erfassten und ausgewerteten Zeitraum dieses Jahres wurden bereits 514 Überprüfungen abgeschlossen.

In 300 Fällen bestätigten sich die Meldungsinhalte innerhalb der Überprüfung nicht. Nach Abschluss der Überprüfung wurde in diesen Fällen kein Hilfebedarf gesehen.

In 158 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, bei den Familien jedoch ein Hilfebedarf besteht, um vorhandene Belastungen abzubauen bzw. den Alltag zu stabilisieren. Hierzu zählen unter anderem auch die kostenfreien Beratungsangebote der in Leverkusen verorteten Beratungsstellen.

In 27 Fällen wurde innerhalb der Überprüfung festgestellt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung des Kindeswohls eintreten könnte, wenn sich das Erziehungsverhalten der Kindeseltern nicht verändert. In diesen Fällen wurden Unterstützungsangebote in den Familien installiert.

In weiteren 29 Fällen wurde innerhalb der Überprüfung eine bereits bestehende Kindeswohlgefährdung festgestellt, die zur Einleitung entsprechender Hilfsangebote führte.

Innerhalb des erfassten und ausgewerteten Zeitraumes bis zum Auswertungstag wurden im Stadtgebiet 72 Inobhutnahmen durchgeführt.

8. Einordnung in Bezug auf die bundesweite Statistik

Im Rahmen der Berichterstattung auf Bundesebene des Statistischen Bundesamtes ([Statistisches Bundesamt](#)) wird deutlich, dass der Anstieg der Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung in den Jahren 2025 und 2026 kein ausschließlich kommunales Phänomen darstellt.

Bundesweit ist ebenfalls eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu beobachten. Im Bericht des Statistischen Bundesamtes wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen seit 2022 deutlich gestiegen sind. Auch bundesweit stellt die Polizei den häufigsten Meldeweg dar.

Die bundesweite Entwicklung zeigt, dass steigende Meldungszahlen nicht ausschließlich auf Entwicklungen in Leverkusen zurückzuführen sind. Neben tatsächlichen Belastungen von Familien kann auch eine zunehmende Sensibilisierung für den Kinderschutz zu einer höheren Zahl von Meldungen beitragen.

Bundesweit wurden am häufigsten Vernachlässigung (58 %) und psychische Gewalt (38 %) als Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung benannt.

In 91 % der bundesweit ausgewerteten Fälle wurden Hilfebedarfe erkannt und Unterstützungsangebote bzw. Schutzmaßnahmen eingeleitet.

9. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Netzwerkarbeit stellt weiterhin eine zentrale Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz dar. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartnern weiter intensiviert. Dies soll auch in diesem Jahr weiterhin im Fokus stehen.

Es wird angestrebt, die Kooperationsvereinbarung zum Schutzauftrag flächendeckend abzuschließen.

Erste Entwürfe für die Kooperationsvereinbarungen mit den weiterführenden Schulen werden aktuell erarbeitet.

Darüber hinaus haben erste Austauschtermine mit den medizinischen Diensten der Stadt Leverkusen stattgefunden, um eine engere stadtinterne Verzahnung zu schaffen.

Vertiefende Planungsgespräche für ein weiteres Netzwerktreffen Kinderschutz für die Fachkräfte aus Kita, Schule und OGS werden konkretisiert. Das Netzwerktreffen wird voraussichtlich im Januar 2027 stattfinden. Hierzu finden erste Abstimmungsgespräche mit potenziellen Mitwirkenden statt.

10. Beratungs- und Präventionsarbeit

Weiterhin sind Vorträge zum Thema Kindeswohlgefährdung in den Einrichtungen vorgesehen und teilweise bereits terminiert.

Erstmalig wurde im Rahmen der Ausbildung angehender Erzieherinnen und Erzieher des Berufskollegs Opladen eine Einführung in das Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen ihrer Ausbildung im Bereich des Offenen Ganztages eingesetzt.

Ende September findet eine weitere Schulung für die Fachkräfte der Kindertagespflege statt.

Die Fachkräfte suchen weiterhin den Kontakt zum Kinderschutzdienst und lassen sich bezüglich möglicher Kindeswohlgefährdungen prozessbegleitend beraten. Die Beratungen gemäß § 8b SGB VIII wurden im vergangenen Quartal vermehrt in Anspruch genommen.

11. Dokumentation, Qualitätsentwicklung und Organisation

Seit dem 01.09.2026 hat der Kinderschutz eine weitere Vollzeitstelle besetzt, sodass derzeit noch zwei Vollzeitstellen vakant sind.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung stehen derzeit die Themen Schulabsentismus und häusliche Gewalt im Fokus. Hierzu finden bereits erste Entwicklungsgespräche mit den zuständigen Stellen statt.

Dem Kinderschutzdienst zeitnah wird zeitnah ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung stehen. Mit einem eigenen Dienstfahrzeug soll die Flexibilität und kurzfristige Einsatzfähigkeit des Kinderschutzdienstes verbessert werden. Aufgrund des hohen Fallaufkommens war es zuletzt zunehmend schwierig, die erforderlichen Termine mit den bislang verfügbaren Carsharing-Fahrzeugen abzudecken, da diese nicht mehr ausreichend buchbar waren.

12. Ausblick

Für das Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Vertiefung der Netzwerkarbeit, der vollumfänglichen Nutzung des Fachverfahrens OK.JUS sowie der

kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ziel bleibt es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte weiter zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig zu festigen.

13. Hinweis zu Meldungen nach § 47 SGB VIII

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird eine gesonderte Übersicht zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII bis zum 31.08.2026 erstellt.

	Anzahl
Personelle Unterbesetzungen Gesamt	117
Grund für personelle Unterbesetzung	
• Krankheit (langfristig)	57
• Krankheit (kurzfristig)	112
• Vakante Stelle(n)	32
• Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	15
• Elternzeit	11
• Sonstiger Grund	26

	Anzahl
Besondere Vorkommnisse Gesamt	86
Form des Ereignisses /der Entwicklung	6
• Körperlicher Übergriff/körperliche Gewalt	12
• Körperlicher Übergriff durch Kind/er	1
• Psychischer Übergriff/psychische Gewalt	0
• Psychischer Übergriff durch Kind/er	2
• Sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt	7
• Sexueller Übergriff durch Kind/er	4
• Aufsichtspflichtverletzung	1
• Ermittlungsverfahren	1
• Besonders schwerer Unfall	4
• Einsatz von Rettungswagen aufgrund von akuten Krankheitssymptomen	12
• Baulicher/technischer Mangel oder Schaden am/im Gebäude/Außengelände	7
• Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen	1
• Sonstiges	22